

Titel der Drucksache:

**Neufassung der Satzung über die Mitwirkung  
der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt**

Drucksache

**1004/22**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	07.11.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	01.12.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat beschließt die in Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt.

07.11.2022, gez. A.Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	75 EUR	150 EUR	150 EUR	150 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	75 EUR	150 EUR	150 EUR	150 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Deckung HHST 02701.61610</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1- Entwurf Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt  
Anlage 2- Synopse

#### Sachverhalt

Am 19. Oktober 2019 trat das Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) in Kraft. Damit wurden zum ersten Mal in Thüringen die Mitwirkungsrechte von Seniorinnen und Senioren in einem Gesetz verankert. Der Seniorenbeirat hat das Gesetz zum Anlass genommen, die bestehende Satzung umfassend zu überarbeiten. Der Entwurf der neuen Satzung wurde in der Sitzung des Seniorenbeirates beschlossen.

In dem Entwurf wurden u.a.

- Änderungen entsprechend dem ThürSenMitwBetG eingearbeitet,
- die Aufgaben des Seniorenbeauftragten ausführlicher definiert,
- Definition des Vorstandes des Seniorenbeirates
- Bildung von Arbeitsgruppen des Seniorenbeirates
- bei den Mitgliedsorganisationen das FrauenZentrum Erfurt und die Johanniter- Unfallhilfe e.V aufgenommen sowie die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrechte und Menschenwürde (GBM) e.V. gestrichen, da diese keinen Sitz mehr in Erfurt besitzt und
- bei den Paragraphen insgesamt Überschriften aufgenommen.

Aufgenommen wurde auch die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder die in den Arbeitsgruppen des Beirates mitwirken. Diese Kosten sind über die Fördermittel abgedeckt.

Eine weitere Neuerung ist, dass der Seniorenbeirat Mitglieder für Ausschüsse benennen darf, die

nach Beschluss des Stadtrates sachkundige Bürger des jeweiligen Ausschusses sind.

---